

Frankfurter Allgemeine Zeitung / 26.04.2024

## Tiktoks Rückzugsgefecht

Zu beiden Seiten des Atlantiks muss die Plattform Feuer löschen. In Amerika sucht es den Kampf, in Europa einen Kuschelkurs.

Von Gregor Brunner, Frankfurt, Hendrik Kafsack, Brüssel, und Winand von Petersdorff, Washington

der Kurzvideoplattform Tiktok nun ein Ultimatum stellen: Entweder das Unternehmen löst sich binnen eines Jahres von der Muttergesellschaft Bytedance, oder es wird in den USA aus den App Stores von Apple und Google verbannt. Nachdem beide Kammern des amerikanischen Kongresses dem entsprechenden Gesetz zugestimmt hatten, hat Präsident Joe Biden es am Mittwoch unterzeichnet. Er hat nun die Macht, Dienste wie Tiktok als im Besitz "fremder Widersacher" zu kennzeichnen, wenn genügend Geschäftsanteile nicht amerikanischen Eigentümern gehören, und damit den Verkaufs- oder Sperrprozess anzustoßen.

Das Gesetz wurde mit Tiktok im Sinn erdacht. Amerika wirft der Plattform seit Jahren vor, das Potential zu haben, als Spionageinstrument für die chinesische Regierung missbraucht zu werden. Bytedance, das einen chinesischen Gründer und eine große Zentrale in Peking hat, beteuert immer wieder, als Unternehmen auf den Kaimaninseln registriert zu sein und zu ungefähr 60 Prozent internationalen Vermögensverwaltern zu gehören. Weitere 20 Prozent gehören Mitarbeitern von Bytedance. Die verbleibenden 20 Prozent gehören dem Gründer, Zhang Yiming, der eine Privatperson sei und nichts mit der chinesischen Regierung zu tun habe.

Tiktok hat rechtliche Schritte gegen das seiner Auffassung nach verfassungswidrige Gesetz angekündigt. "Wir glauben, dass die Fakten und das Gesetz eindeutig auf unserer Seite sind, und wir werden uns letztendlich durchsetzen", teilte das Unternehmen mit. Es habe Milliarden Dollar investiert, um die Daten in den USA zu schützen und seine Plattform frei von äußeren Einflüssen und Manipulationen zu halten. Dieses Verbot würde ansonsten sieben Millionen Unternehmen in den Ruin treiben und 170 Millionen US-Amerikaner zum Schweigen bringen.

Tatsächlich ist eine Klage, die darauf baut, dass ein Bann vorliegt und damit der Verfassungsgrundsatz der Meinungsfreiheit eingeschränkt wird, nicht ohne Aus-

ie Vereinigten Staaten können sicht auf Erfolg. Der Bundesstaat Montana der Kurzvideoplattform Tiktok hatte ein Verbot von Tiktok in dem Bunnun ein Ultimatum stellen: desstaat beschlossen, wurde darin aber Entweder das Unternehmen von einem Bundesgericht gebremst bis zu

einer endgültigen Entscheidung. Der Bundesrichter begründete seine Verfügung damit, dass die Kläger – Tiktok und Unternehmer, die Tiktok als Marketingplattform nutzen – gegen das Gesetz gute Aussichten auf Erfolg hätten, weil Montana vermutlich seine Zuständigkeit als Bundesstaat überschritten habe und zudem vermutlich den Verfassungsgrundsatz der Meinungsfreiheit verletzt habe.

Tatsächlich hatte ein Gericht den von der Trump-Regierung verhängten Bann der chinesischen App Wechat in Amerika ebenfalls gestoppt mit der Begründung, er

verletze die Meinungsfreiheit. Das gelte umso mehr, weil Chinesen in Amerika mit begrenzten Englisch-Kenntnissen keine alternative Medienplattform für ihre Meinungsäußerungen hätten. Wechat ist Fachleuten zufolge stark geprägt durch chinesische Regierungspropaganda und scheut sich nicht, Beiträge, die nicht auf Pekings Linie sind, zu zensieren. All das ändert nichts daran, dass Wechat mit immerhin knapp 20 Millionen Nutzern in den USA aktiv bleiben darf.

Die Bürgerrechtsorganisation American Civil Liberties Union (ACLU) kom-

mentierte die Verabschiedung des Gesetzes mit der Wertung, dass es äußerst besorgniserregende Klauseln beinhalte, die de facto Tiktok in den USA bannten. Dem Präsidenten gewähre es außergewöhnlich großen Entscheidungsspielraum, Soziale-Medien-Plattformen aus anderen Ländern zu bannen.

In Europa kämpft Tiktok derweil gegen schon bestehende Gesetze. Die Europäische Union (EU) sieht die wachsende Marktmacht und das Nutzungsverhalten Jugendlicher kritisch. Deshalb hatte die EU-Kommission am Montag ein Untersu-

chungsverfahren gegen die App Tiktok Lite eingeleitet und vom Unternehmen eine Risikoeinschätzung für die App gefordert. Grundlage dafür ist das im vergangenen Jahr in Kraft getretene EU-Gesetz für digitale Dienste (DSA).

Die in Deutschland nicht verfügbare App Tiktok Lite ist eigentlich eine abgespeckte Version von Tiktok, die Datenvolumen für Nutzer sparen soll. Die EU stößt sich am Bonusprogramm von Tiktok Lite. Nutzer erhalten dort Punkte für jedes angesehene Video, wenn sie Kanäle unterstützen oder andere Nutzer anwerben. 10.000 Punkte entsprechen dabei ungefähr 1 Euro. 300 Punkte bekommt man zum Beispiel für die Anmeldung, 4200 Punkte, wenn man 25 Minuten an Videos ansieht. Die Punkte können in Amazon-Gutscheine oder Paypal-Guthaben umgetauscht werden.

Nachdem Tiktok die Risikoeinschätzung am Dienstag eingereicht und damit eine Strafzahlung vorerst abgewendet hatte, schaltete das Unternehmen das Belohnungsprogramm von Tiktok Lite am Mittwoch für 60 Tage ab. "Tiktok ist stets bestrebt, konstruktiv mit der EU-Kommission und anderen Regulierungsbehörden zusammenzuarbeiten", verkündete das Unternehmen am Mittwoch.

Kritiker, allen voran der zuständige EU-Kommissar Thierry Breton, befürchten, dass mit dem Bonusprogramm ein erhöhtes Suchtpotential einhergeht. Durchschnittlich eine Stunde bis 90 Minuten verbringen Nutzer täglich auf Tiktok. Tiktok hatte Lite vor Kurzem in Frankreich und Spanien auf den Markt gebracht.

Breton hatte Tiktok diese Woche über den Kurznachrichtendienst X attackiert und das Belohnungsprogramm als "toxisch und suchterregend" bezeichnet, gerade für Kinder, "Unsere Kinder sind keine Versuchskaninchen für soziale Medien", kommentierte Breton die Entscheidung von Tiktok, das Belohnungsprogramm auszusetzen. Die Kommission werde die Untersuchung, ob Tiktok Lite abhängig machen könne, unabhängig davon fortsetzen. Der Vorwurf lautet, dass das Unternehmen das Risiko, das von dem Belohnungsprogramm insbesondere für Jugendliche ausgeht, vorab nicht ausreichend geprüft hat. Das wiege um so schwerer, da es auf Tiktok offenbar keine wirksamen Mechanismen zur Altersüberprüfung gebe.